

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2020

Nr. 2020/235

Abrechnung: Bellach, Lommiswilerstrasse, Gärischstrasse bis Gatterweg, Fussgängersicherung

1. Erwägungen

In Koordination mit der Sanierung des Deckbelags wurden Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Attraktivität für die Fussgänger umgesetzt: ein neuer Fussgängerstreifen, Anpassen der Gehwege bei den Einmündungen, behindertengerechte Bushaltestelle und eine Rampe zur Umgehung der Treppe bei der Terrassenstrasse. Die Arbeiten wurden im Jahr 2018 ausgeführt. Im 2019 wurde noch der Deckbelag bei der Terrassenstrasse eingebaut und die definitive Markierung erstellt.

Die Aufhebung des Rechtsvortritts bedingte zusätzliche Abklärungen mittels Videoanalyse und Geschwindigkeitserhebungen. Für das Erstellen der Rampe bei der Terrassenstrasse mussten zusätzliche Winkelstützmauern verlegt werden.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Bauarbeiten	243'214.45	
2.1.2	Landumlegung und Vermessung	9'272.95	
2.1.3	Projekt und Bauleitung	44'952.25	
	Total Aufwendungen	297'439.65	
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2017, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01270.P (aus Reserve)	30'000.00	
	2018, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01270.A	250'000.00	
	Krediterhöhung, Projekt Nr. 3TK.01270.A, aus Objektkredit 3TK.40018 finanziert	17'439.65	
	Total Kredite	297'439.65	
	./. Zahlungen an Dritte		297'439.65
	nicht beanspruchter Objektkredit		0.00

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	297'439.65	
	./. Aufwendungen ab 1. Januar 2019	31'266.90	
		266'172.75	
	Total Gemeindebeitrag: 32.67 % von Fr. 266'172.75		86'958.65
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		65'500.00
	restlicher Gemeindebeitrag		21'458.65

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Fussgängersicherungen an der Lommiswilerstrasse in Bellach, im Gesamtbetrag von **Fr. 297'439.65**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 21'458.65** der Einwohnergemeinde Bellach in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01270.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (por/zea) (2)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
 Gemeindepräsidium Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach (**Einschreiben**)
 Gemeindeverwaltung Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)